

Kriminalpolitik und Sozialstruktur Programm für einen neuen Schwerpunkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Johannes Feest, Hans Haferkamp, Rüdiger Lautmann,
Karl F. Schumann, Jörg Wolff
Universitäten Bremen und Oldenburg

*Im Herbst 1976 hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu einem Kolloquium über die Revision des auslaufenden Schwerpunktprogramms „Empirische Kriminologie einschließlich Kriminalsoziologie“ eingeladen. Im Verlauf dieses Kolloquiums kristallisierten sich drei alternative, einander zum Teil überschneidende Vorschläge zur Fortsetzung heraus. Auf Wunsch der DFG haben Vertreter der verschiedenen Richtungen ihre Vorstellungen schriftlich eingereicht. Im folgenden wird die Stellungnahme der Gruppe wiedergegeben, die eine Konzentration der Forschungsförderung auf den Bereich „Kriminalpolitik und Sozialstruktur“ für erforderlich hält. Dieser Vorschlag wird von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen unterstützt.**

Forschungslage

Es kann nicht Aufgabe eines neuen Schwerpunktes sein, lediglich die zum Zeitpunkt seiner Einrichtung manifestierten Interessen zu befriedigen. Auf diese Weise würde die Struktur der bisherigen Schwerpunktforschung im Hinblick auf Gegenstand, Ansätze und Methoden bestenfalls im Detail modifiziert und differenziert. Wenn es darauf ankommen soll, bestehende Forschungslücken zu schließen und auf diese Weise Neues zutage zu fördern, muß der Festlegung eines neuen Schwerpunktprogrammes eine Diagnose der Forschungslage vorausgehen. Wir meinen, daß eine solche Diagnose (vgl. AJK 1973, S. 241–259; Taylor u. a. 1973, S. 268–282; AJK 1974, S. 50–52; AJK 1976, S. 161–183) im Ergebnis folgende Defizite festhalten muß:

- a) Analysen krimineller Handlungen, unabhängig von offiziellen Daten,
- b) Analysen der Gesamtgröße Kriminalität und ihrer sozialstrukturellen Voraussetzungen,
- c) Analysen der Kriminalpolitik als staatlicher Kontrollpolitik und ihrer sozialstrukturellen Voraussetzungen,
- d) Untersuchungen zur Normsetzung im Bereich des Strafrechts,
- e) Probleme der Kriminalprävention durch soziale, ökonomische und rechtliche Reformen.

Diese Defizite ergeben sich vor allem aus der Vernachlässigung des Forschungsfeldes Kriminalpolitik, eines Feldes, auf dem erfahrungswissenschaftliche Studien in der Bundesrepublik Seltenheitswert besitzen. Es wird daher vorgeschlagen, die Beseitigung dieser Defizite zum Programm eines neuen Schwerpunktes zu machen und dabei programmatisch die Kriminalpolitik als gesellschaftspolitische Dimension des Programms zum Etikett des neuen Schwerpunktes zu machen.

Kriminalpolitik

Kriminalpolitik thematisiert den Zusammenhang von Politik und Kriminalisierung, Dabei wäre es eine Reduzierung von Politik, wenn als Gegenstand der Kriminalpolitik nur der kriminalrechtlich verankerte Gesellschaftsschutz betrachtet würde. Kriminalpolitik muß hinsichtlich ihres Gegenstandes weiter und hinsichtlich des Politikverständnisses anders gefaßt werden: Neben Prozessen der Beeinflussung und Veränderung von

- Rechtsnormen (materielles und formales Strafrecht)
- staatlichen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafvollzug)

müssen sozialstrukturelle Defizite, d. h. objektive Mängelagen (z. B. Armut, Arbeitslosigkeit) und Diskriminierungsvorgänge (z. B. öffentliche Meinung über Kriminalität), als Gegenstand der Kriminalpolitik treten. Dabei müssen sozialstrukturelle Defizite im Hinblick auf Kriminalität abgegrenzt werden von ihrer Existenz als allgemeine Problemfelder, die nicht Gegenstand von Kriminalpolitik sind.

Politisch sind solche Prozesse noch nicht, wenn sie individuelle oder karitative Beeinflussung oder Veränderung als beobachtbares gesellschaftliches Phänomen zum Inhalt haben. Ein unzureichendes Politikverständnis wäre es, wenn es nur um die rechtlich formulierbaren Inhalte solcher Prozesse ginge. Relevant sind vielmehr die Randbedingungen solcher Prozesse und ihre Abläufe selbst. Das bedeutet ihre Ableitung aus der konkreten Sozialstruktur der Bundesrepublik. Gegenstand von Kriminalpolitik sind also die Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Schichten und Klassen sowie ihre unterschiedlichen Interessen in bezug auf Kriminalität und Kriminalisierungsprozesse und die Überführung der zwischen den Beteiligten in diesem Rahmen ablaufenden Konflikte in staatliche Tätigkeit und Herrschaft.

Untersuchungen des Zusammenhangs von Kriminalpolitik und Sozialstruktur können z. B. an Arbeiten von Rusche und Kirchheimer (1939), Thomas Berger (1974) und Blasius (1976) anknüpfen. Sie machen auf wichtige Merkmale der Sozialstruktur aufmerksam, die in einem Zusammenhang mit der Kriminalpolitik stehen: die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Finanzen. Sie legen es auch nahe, weitere Merkmale der Sozialstruktur heranzuziehen und zu einem Sozialstrukturbereich zusammenzufassen, den man den Wirtschaftsbereich nennen kann und zu dem z. B. auch Konjunkturverläufe und Einkommensentwicklungen zu rechnen sind.

Weitere Bereiche der Sozialstruktur werden von sozialwissenschaftlichen Analysen identifiziert, die entweder ganz allgemein auf die Untersuchung von Sozialstruktur angelegt sind oder andere soziale Tatbestände als die Kriminalität sozialwissenschaftlich erklären wollen und dazu auf das Substrat der Gesellschaft zurückgreifen (vgl. z. B. die im von P. M. Blau 1975 herausgegebenen Band versammelten Arbeiten zur Analyse der Sozialstruktur). Dazu gehört die Klassen- und Schichtstruktur einer Gesellschaft, deren Entwicklung sich zunehmend von der Entwicklung des Sozialstrukturbereichs Ökonomie löst.

Mit der Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft wird die Konstitution des Staates als ein Zusammenhang beobachtet, der sich von den Sozialstrukturbereichen „Ökonomie“ und „Schichtung“ unterscheidet. Diesem Bereich sind die Verteilung und der Einsatz von Machtquellen, -mitteln und -beziehungen zuzuordnen. Seit den Arbeiten von Max Weber und Talcott Parsons ist ferner das System gesellschaftlicher Werte und Leitideen als ein zentraler Sozialstrukturbereich anzusehen, der andere soziale Tatbestände beeinflusst. Neuere Analysen, z. B. von Jürgen Habermas, führen den Legitimationsbedarf, d. h. den Zusammenhang von gesellschaftlichen Vorstellungen, der die jeweilige Herrschaftsstruktur als berechtigt ausweist, als Bereich der Sozialstruktur auf. Als weiterer Bereich der Sozialstruktur sei noch die gesellschaftliche Partizipation angeführt.

Wenn Sozialstruktur als Zusammenhang von verschiedenen Sozialstrukturbereichen begriffen wird, dann ist auch die Art des Zusammenhangs von Interesse, denn die Anordnung, die Geometrie der Teilbereiche der Sozialstruktur

und ihre wechselseitige Beeinflussung bestimmen sowohl die Variationsmöglichkeiten der gesamten Sozialstruktur wie ihrer Teilbereiche.

In der Vergangenheit ist häufig von der Dominanz eines Teilbereichs – sei es des ökonomischen Teilbereichs oder des kulturellen Teilbereichs – ausgegangen worden. Es lag dann nahe, Veränderungen der sozialen Tatbestände, die untersuchenswert waren, z. B. Kriminalpolitik, in direktem Zusammenhang mit diesen dominanten Strukturbereichen zu untersuchen. Von solchen Annahmen setzen wir uns hier ab und gehen im Anschluß an neuere Entwicklungen in der Soziologie und Politologie davon aus, daß die Teilbereiche der Sozialstruktur immer mehr Autonomie gewonnen haben und von einem oder mehreren dominanten Teilbereichen nicht mehr die Rede sein kann. Zugleich wird davon ausgegangen, daß die Entwicklung der Differenzierung wie der Autonomie nicht im „Gleichschritt“ erfolgt. Einige Strukturbereiche weisen engere Zusammenhänge als andere auf, z. B. sind Ökonomie und Schichtung noch enger verbunden als Ökonomie und soziale Herrschaft.

Insgesamt wird dann Sozialstruktur begriffen als ein durch zunehmende, aber ungleichzeitige Differenzierung und Selbstständigkeit der Teilbereiche gekennzeichnete Zusammenhang handlungsrelevanter, d. h. sozial folgenreicher Strukturbereiche einer Gesellschaft. Die Arbeit mit einem derartigen Begriff und der Ausgang von einer Gesellschaftskonzeption, die dieser Begriff ansprechen will, haben dann die Funktion, eine Sozialforschung anzuleiten, die über die Analyse von Einzelbeziehungen prinzipiell hinaus will. Dieser so begrifflich gefaßten Sozialstruktur und ihrer Teilbereiche wird kausaler Einfluß im Hinblick auf andere soziale Tatbestände wie z. B. Kriminalpolitik zugeschrieben. Sozialstruktur ist die unabhängige Variable in den hier vorgeschlagenen Analysen. Bei der Analyse sozialer Tatbestände, die als abhängig von Sozialstruktur und ihren Teilbereichen angesehen wird, ist man dann genötigt, die Entwicklung von mehr Teilbereichen und ihren Beziehungen zueinander, als dies bisher geschehen ist, in einen Zusammenhang mit der Analyse der Entwicklung der Kriminalpolitik zu bringen.

Forschungsfelder

Die im Themenbereich Kriminalpolitik und Sozialstruktur anzustellenden Forschungen leiten sich aus dem darge-

stellten analytischen Rahmen ab. Darin bedeuten die verschiedenen Gegenstände von Kriminalpolitik die abhängigen Variablen, d. h., ihre Variation ist zu erklären; und die Merkmale der Sozialstruktur bedeuten die unabhängigen Variablen, d. h., in ihnen werden die Erklärungen gefunden.

Fragt man also nach dem Einfluß des Sozialstrukturmerkmals Schichtung auf den Inhalt des Normenkodex, dann drängt sich als Forschungsprojekt auf: „Fehlen von Strafnormen im Bereich der Kriminalität der Mächtigen“ (wobei übrigens kein positivistischer, sondern ein gesellschaftspolitisch-normativer Begriff von Kriminalität zugrunde gelegt ist). Fragt man weiter nach dem Einfluß der Strukturvariablen Staat auf den Normenkodex, so ergibt sich das Forschungsprojekt „Parlamente, Bürokratie und organisierte Interessen im Prozeß der Normsetzung“.

Im Bereich der *Institutionen* liegen beispielsweise die folgenden Forschungsprojekte nahe. Konfrontiert mit der Strukturvariablen Kultur: „Kompetenz von Betroffenen im Umgang mit den Instanzen der sozialen Kontrolle“; konfrontiert mit der Variablen Legitimation: „Kontrollkrise — die schwindende Legitimität der Instanzen sozialer Kontrolle“.

Schließlich ergeben sich für den Gegenstandsbereich *sozialstruktureller Defizite* als Forschungsprojekte im Erklärungsbereich Ökonomie: „Der Zusammenhang zwischen der ökonomischen Konjunkturentwicklung und der Kriminalität“ sowie im Erklärungsbereich Partizipation z. B. das Projekt: „Möglichkeiten der sozialstabilisierenden Selbsthilfe durch Kooperation zwischen strafentlassenen Jugendlichen“.

Die genannten Projekte illustrieren lediglich den Themenbereich, selbstverständlich füllen sie ihn nicht aus. Der von uns vorgeschlagene Forschungsschwerpunkt reicht so weit wie die Konfrontation der verschiedenen Variablensätze. Das läßt sich in einer Matrix veranschaulichen, wobei jede Zelle ein Forschungsfeld bedeutet, dem hier als Beispiele mögliche Forschungsprojekte eingetragen wurden.

(unabhängige Variable:)
SOZIALSTRUKTUR

	Ökonomie	Schichtung	Staat (Politik- formulierung)	Kultur (Werte, Leitideen)	Legitimation	Partizipation
Normen	Kriminalisierung von Arbeitsplatz- vernichtung	Fehlen von Normen im Bereich der Kriminalität der Mächtigen	Parlament, Bürokratie u. organisierte Interessen im Prozeß der Normsetzung	Bewußtseins- schränken und „Atavis- mus“ Straf- anstalt	Legitimitäts- beschaffung durch Ver- schiebung der Kriminaldefini- tion (z.B. auf Umweltver- brechen)	Ersatz von herr- schaftssichernden durch gleichheit- herstellende Nor- men
Institutionen	Strafarten und Konjunktur	Selektivität der Anordnung von Unter- suchungshaft	Entinstitutio- nalisierung; Diversion	Kompetenz der Be- troffenen im Umgang mit Kontroll- instanzen	Kontrollkrise	Klientenver- tretung in Strafanstalten
Defizite	Konjunktur und Kriminalität	Gesellschaft- liche Schich- tung und Kriminalität	Prävention durch Sozialpolitik	Öffentliche Meinung gegenüber Kriminalität	Differenz von Sozialstaats- postulat und Unterprivile- gierung als Erklärung der „Wohlstands- kriminalität“	Selbsthilfe durch Kooperation von entlassenen Jugendlichen

(abhängige Variable:)
Gegenstandsbereiche der
KRIMINALPOLITIK

Die in diesem Forschungsschwerpunkt vorrangig zu fördernden Untersuchungen zeichnen sich dadurch aus, daß die *Untersuchungseinheiten*, d. h. die Einheiten, über die wissenschaftliche Aussagen gemacht werden, Aggregate von Personen sind, z. B. Städte, Regionen, Gesellschaften, politische Systeme bzw. Teilsysteme, Rechtssysteme bzw. Teilsysteme (z. B. auch Teilorganisationen).

Die Studien sind ferner charakteristisch durch das prinzipiell *komparative Design*. Aufgrund von vergleichenden Aussagen entweder über zwei Aggregate zur gleichen Zeit oder dasselbe Aggregat zu verschiedenen Zeiten soll die Wirksamkeit („Kausalwirkung“) bestimmter Variablen auf bestimmte abhängige Variablen (z. B. Kriminalitätsbelastungsziffern) geprüft werden.

Als *Datenquellen* kommen überwiegend Datendokumentationen in Betracht: amtliche Statistiken, Sekundärauswertung von früheren Erhebungen, Geschäftsstatistiken staatlicher Behörden usw. Über die Probleme der Verwendung amtlicher Statistiken (Kategorienbildung, Herstellungs- und Zählungsfehler usw.) liegt im Bereich der Modernisierungsforschung ein beträchtliches Erfahrungswissen vor. Die Sekundäranalyse von früheren Erhebungen (z. B. Umfragen über Rechtskenntnisse usw.) wird seit geraumer Zeit betrieben; in den Datenarchiven für Forschungsergebnisse ist eine Palette von Zugriffs- und Verarbeitungstechniken entwickelt worden, auf die zurückgegriffen werden kann. Die Geschäftsstatistiken zumindest aus dem Sektor der Kriminalitätskontrolle sind hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen jedem Kriminalsoziologen gut vertraut. Dies gilt weitgehend auch für Geschäftsstatistiken außerhalb der Strafrechtspflege, z. B. Sozialfürsorgeleistungen, Gesundheitswesen, Haushaltspläne usw. Die Probleme der Datengewinnung liegen nicht so sehr auf dem Gebiet der Identifizierung, der Verlässlichkeitsprüfung und der Verarbeitung; sie bestehen vielmehr hinsichtlich ihrer Existenz. Aber auch dort, wo geeignete Daten nicht vorrätig sind, werden die Erfahrungen der Modernisierungsforschung bei der Identifikation approximativer Indikatoren verwertbar sein. Stärker als bei Querschnittuntersuchungen (bei denen die Forschung unter Umständen aktuell bestehende Datenlücken selbst schließen kann) sind bei Längsschnittuntersuchungen Datenlücken zu erwarten, insbesondere wenn sich die Untersuchung auf sehr weit zurückliegende Zeiträume miterstrecken wird. Allerdings haben

verschiedene rechtshistorische Studien gezeigt, daß auch hier die Datenlage nicht aussichtslos ist. Immerhin wird zu berücksichtigen sein, daß die historischen Zeitreihenanalysen sich vorrangig mit Zeitvergleichen beschäftigen werden, die innerhalb der jüngeren Geschichte (z. B. nach der industriellen Revolution) liegen. Werden von den Untersuchungen Aussagen angestrebt, denen der Status von Kausalerklärungen zukommen soll, muß vorsichtigerweise gesagt werden, daß als wissenschaftliche Leistungen vor allem Ergebnisse erwartet werden können, denen der Charakter von Erklärungsskizzen (Hempel) zukommt. Damit ist gemeint, daß die Resultate zwar die Wirksamkeit der wesentlichen Kausalfaktoren angeben, aber eine gewisse Unvollständigkeit in der Erfassung sämtlicher möglicherweise relevanter Parameter in Kauf nehmen und sie beschreiben. Erst zunehmende Forschungspraxis wird über dieses Stadium hinausführen.

Ein solches Forschungsprogramm wird Kriminalitätsziffern als einen (neben anderen) Indikator gesellschaftlicher Entwicklung auffassen und ihre Abhängigkeit von gesellschaftlichen Prozessen beschreiben, ferner die Kriminalisierungspolitik der Rechtspflegeinstanzen auf dem Hintergrund anderer Politikfelder (Sozialpolitik, Arbeitsmarktsteuerung, Bildungsinvestitionen usw.) verstehen und in ihrem relativen Einfluß belegen, schließlich die Möglichkeiten reformerischer Kriminalpolitik auf dem Hintergrund der sozialstrukturellen Bedingungen von Sozialpolitik und Staatsentwicklung analysieren. Im Ergebnis eines solchen Forschungsprogramms dürften die relevanten Strukturvoraussetzungen aufweisbar sein, welche jede Implementierung der Ergebnisse von Effizienzforschung im Bereich der Instanzen sozialer Kontrolle beeinflussen, wenn nicht steuern.

Literatur

- AJK, Zu einem Forschungsprogramm für die Kriminologie, in: KrimJ 4/1973, S. 241–259
 AJK, Kritische Kriminologie. Beiträge zu einer Standortbestimmung, München 1974
 AJK, Bericht über das von 1973 bis 1976 vom AJK durchgeführte Arbeitsprogramm zum Thema „Ungleichheit und Kriminalität“, in: KrimJ 3/1976, S. 161–183
 BERGER, Th., Die konstante Repression. Zur Geschichte des Strafvollzugs in Preußen nach 1850, München 1974
 BLASIUS, D., Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität, Göttingen 1976
 BLAU, P. M. (Hrsg.), Approaches to the Study of Social Structure, New York 1975

HABERMAS, J., Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus,
2. Aufl., Frankfurt 1973

RUSCHE, G. / KIRCHHEIMER, O., Punishment and Social Structure, New York 1939 (deutsch: Sozialstruktur und Strafvollzug, Frankfurt 1974)

TAYLOR, I., u. a., The New Criminology, London 1973

Dezember 1976

*Ein Vorschlag von von G. Kaiser, H. Schöch u. a. wird in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform veröffentlicht.